

Erhaltung des Friedens für die Zukunft. Deutschland, einst das erste Reich der Christenheit, war, wenn Kaiser, Fürsten und Völker einig waren, unbesiegbar, und selbst in Zeiten der innern Zerrüttung haben auswärtige Fürsten wenig oder nichts gegen dasselbe vermocht. Einigkeit macht stark! Aber als es Fremden gelang, einzelne Theile vom Ganzen zu reißen; als es namentlich Napoleon vermochte, die Verbindung zwischen Kaiser und Reichsfürsten zu lösen, indem er viele der letztern zum Rheinbunde zog und sich zum Oberhaupte desselben machte; als er im Stande war, zwischen die übrigen Mißtrauen und Zwietracht zu säen — da war es um Deutschlands Unabhängigkeit geschehen. Sollte die Zukunft nicht ähnliches Unglück bringen, so mußte eine Vereinigung der deutschen Völker hergestellt werden. So wurde Deutschland ein Bundesstaat. Unter dem Voritze eines Abgeordneten des österreichischen Kaisers sind die Vertreter der übrigen deutschen Länder zu Frankfurt a. M. versammelt, um über die Einrichtungen für das Gesamtwohl des deutschen Vaterlandes zu berathen. Jeder Fürst regiert sein Land nach seiner Weise, und in die innern Angelegenheiten der Staaten hat der Bundestag sich nicht zu mischen; aber er schlichtet etwaige Streitigkeiten zwischen einzelnen Bundesgliedern und wehrt jeden Angriff eines auswärtigen Feindes gemeinsam ab. Zu diesem Zwecke unterhält er auf gemeinsame Kosten eine Anzahl Festungen — Bundesfestungen — und jeder Staat ist verpflichtet, bei Ausbruch eines Krieges eine seiner Bevölkerung angemessene Zahl seiner Soldaten zum Bundesheere zu stellen. Ferner schließt der Bundestag Verträge mit auswärtigen Mächten; doch darf auch jeder einzelne Fürst solche Verträge abschließen, die aber nie zum Nachtheile der Gesamtheit oder eines einzelnen Bundeslandes sein dürfen. Ebenso steht es den einzelnen Fürsten frei, unter sich Verträge einzugehen. Ein solcher ist der Zollverein, den Deutschland den Bemühungen Preußens verdankt. Jeder einzelne Staat glaubte früher die Gewerthätigkeit im eigenen Lande am besten zu fördern, wenn er die Einfuhr der Erzeugnisse eines andern gänzlich verbot, oder darauf einen so hohen Zoll legte, daß die Einfuhr unterblieb. Manche Erzeugnisse mußten mehr als einen solchen Zoll bezahlen, wenn sie von einem Ende Deutschlands bis zum andern verführt wurden, die Waaren mußten dann in der Heimath außerordentlich billig abgelassen oder an ihrem Bestimmungsorte sehr theuer bezahlt werden. Das war zum Nachtheile Aller. Preußen schloß daher bereits im Jahre 1828 mit Hessen-Darmstadt und Anhalt, und nach und nach mit immer mehr deutschen Staaten Zoll- und Handelsverträge, bis am 1. Januar 1834 fast alle Schlagbäume der Zollstätten